

---

**1039/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 12.11.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Cap, Parnigoni  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Versagen des Innenministers bei der Kriminalitätsbekämpfung und Zerschlagung des österreichischen Sicherheitssystems

Österreich gehörte durch Jahrzehnte zu den sichersten Staaten der Welt. Eine hervorragend ausgebildete und motivierte Sicherheitsexekutive sorgte dafür, dass die Bürger in der Nacht ruhig schlafen konnten und ausländische Besucher darüber staunten, wie unbesorgt man sich hier fühlen konnte. Dieses Sicherheitsgefühl, das einen wesentlichen Teil der Lebensqualität in diesem Land und auch der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort ausmachte, bestand nicht nur subjektiv bei allen Menschen, die hier leben, sondern war auch objektiv nachweisbar: In allen Statistiken und internationalen Vergleichen lag Österreich stets an der Spitze. Diese Spitze konnte nur durch ständige Bemühungen und Reformen gehalten werden, die natürlich auch etwas kosteten. Auf diese Weise konnten auch die neuen Herausforderungen in der Bekämpfung der Kriminalität bewältigt werden, die sich nach dem Fall des Eisernen Vorhanges in den 90er Jahren ergaben. Trotz geöffneter Grenzen konnte die Kriminalität durch vereinte Anstrengungen der Politik und der Sicherheitskräfte rasch wieder auf unter 500.000 Straftaten pro Jahr gedrückt werden.

Seit dem Jahr 2000, dem Amtsantritt der schwarz-blauen Bundesregierung, hat sich dies drastisch geändert. Der Sicherheitsbericht für das Jahr 2002 weist wie für das vorangegangene Jahr eine stark gestiegene Kriminalität in Österreich aus. Es wurden fast 600.000 Straftaten registriert, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 13,6 %. Im Vergleich dazu wurden 1999, dem letzten Jahr mit einem sozialdemokratischen Innenminister, weniger als 500.000 Straftaten registriert. Seit dem Amtsantritt von Ernst Strasser ist also die Kriminalität in Österreich um fast 20% gestiegen. Besonders betroffen von dieser Negativentwicklung sind die Wienerinnen und Wiener: Seit 1999 hat es in der Bundeshauptstadt einen dramatischen

Anstieg der Delikte gegen fremdes Vermögen gegeben.

Die innere Sicherheit und die Bekämpfung der Kriminalität zählen aber zu den zentralen Aufgaben des Staates und den Hauptaufgaben eines Innenministers. Ernst Strasser hätte dafür zu sorgen, dass die Menschen in diesem Land in Sicherheit leben und sich auch

sicher fühlen können. Der Sicherheitsapparat, den Strasser übernommen hat, hat jahrzehntelang dafür gesorgt, dass Österreich das sicherste Land der Welt war. Die Politik Strassers hat leider dazu geführt, dass sich das drastisch geändert hat. Im internationalen Vergleich gibt die sogenannte „Häufigkeitszahl“ Aufschluss über die Kriminalitätsbelastung in den einzelnen Staaten. Hier liegt Österreich mit 7.274 Straftaten pro 100.000 Einwohner deutlich hinter Ländern wie der Schweiz (5.865), Portugal (3.781), aber auch EU-Erweiterungsstaaten wie Polen (3.634) und Ungarn (4.144). Lediglich in Deutschland ist die Häufigkeitszahl und damit die Kriminalität etwas höher (7.893), hier wurde aber bereits einiges getan, um diesen Trend umzukehren (So werden beispielsweise in Bayern 1.400 neue Sicherheitsbeamte eingestellt).

Nun steht der oben erwähnten Steigerung der Kriminalität um 20% bei der Gesamtzahl der strafbaren Delikte seit 1999 laut den Sicherheitsberichten für 1999 und 2002 auch eine um 20% gesunkene Aufklärungsquote gegenüber. Das heißt, es steigt nicht nur die Zahl der Delikte, sondern auch die Zahl der ungeklärten Fälle. Insofern sind Strassers Zahlenspiele (wie zuletzt in der Pressestunde am 9. November) mit einer angeblich steigenden Aufklärung eine Verdrehung der Wahrheit. Die unaufgeklärten Fälle z.B. in Wien im Bereich der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen sind von 72.486 Fällen im Jahr 1999 auf 139.052 Fälle im Jahr 2002 gestiegen, haben sich also fast verdoppelt. In Prozenten ausgedrückt: Die Aufklärungsquote hat sich in Wien von 34,9% 1999 auf 17,14% halbiert. Auf Bundesebene, wo seit 1999 eine Steigerung um 28% in dieser Deliktsgruppe zu beobachten ist, ist die Aufklärungsquote in diesem Bereich im selben Zeitraum um 29% gesunken.

Die mittlerweile für 2003 bekannt gewordenen Zahlen zeigen, dass eine Verbesserung der Situation nicht in Sicht ist. Schon jetzt ist klar, dass im Bereich der Eigentumskriminalität eine weitere Steigerung der Deliktszahl gegenüber 2002 von mindestens 13% zu erwarten ist. Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl und bei der Straßenraubkriminalität werden die Zuwächse noch beträchtlicher sein. Wieder hat Wien dank Strasser den unrühmlichen ersten Platz: Allein in den ersten neun Monaten dieses Jahres gab es in Wien um 30% mehr Diebstähle als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auf diese Zahlen angesprochen - so wie in der Pressestunde am Sonntag - nennt der Minister Phantasiezahlen von gestiegener Aufklärung und bedient sich dabei eines Zahlentricks. Es ist aber klar, dass in absoluten Zahlen bei gestiegener Deliktshäufigkeit auch die ausgeforschten Tatverdächtigen steigen. Mit anderen Worten: In einem vollen Teich ist leicht Fischen. Aussagekräftig ist aber in dem Zusammenhang lediglich die Aufklärungsquote und die wird auch im Jahr 2003 weiter sinken. Für die Wienerinnen und Wiener ebenfalls spürbar: Mehr als 24.000 zusätzliche Fälle, die nicht aufgeklärt wurden.

Diese Zahlen machen deutlich, dass Minister Strasser der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit keine prioritäre Bedeutung in seinem Handeln eingeräumt haben kann. Das einst sicherste Land der Welt mit der höchsten Aufklärungsquote von strafbaren Delikten ist auf dem besten Weg, in die Mittelmäßigkeit abzusinken bzw. innerhalb der EU auch hier vom Spitzenvertreter zum Schlusslicht zu werden.

In Anbetracht der Änderungen im Melde- und Fundwesen und der Auslagerung des verkehrsrechtlichen Zulassungswesens an die Versicherungen, erhebt sich die Frage, wie Strasser die dadurch frei werdenden Kapazitäten genutzt hat. Durch den Wegfall dieser Aufgaben hätte eine Konzentration auf die Kernbereiche der inneren Sicherheit erfolgen können. Minister Strasser hat aber seine bisherige Amtszeit hauptsächlich damit verbracht, politisch motivierte Versetzungen und Besetzungen im Innenministerium durchzuführen, um seine Parteigänger in hohe Positionen zu bringen. Dazu hat er unzählige hochqualifizierte Beamte versetzt oder in den Ruhestand geschickt, ohne auf die Aufrechterhaltung der hohen Qualität der Arbeit der Beamten des Ministeriums zu achten. Wertvolles Know-How wurde von Strasser nicht genützt oder vertrieben. Diese Vorgangsweise hat der Effizienz und der Produktivität des Innenministeriums geschadet und ist eine der Hauptursachen für die abnehmende Leistung des Staates im Bereich der inneren Sicherheit. Noch dazu zeigt sich jetzt, dass ein Großteil der von den Betroffenen angefochtenen Versetzungen rechtswidrig gewesen sein dürfte. Damit hat Strassers „Personalpolitik“ nicht nur keine Verbesserungen gebracht, sondern dürfte auch noch eine Menge Geld kosten, weil seine fragwürdigen Entscheidungen nun korrigiert und den Betroffenen adäquate Arbeitsplätze angeboten werden müssen. Im Gegensatz zu seinen Behauptungen in der Pressestunde am 9.11. wurden nämlich die von ihm angeordneten Versetzungen als rechtswidrig, weil unsachlich und willkürlich, erkannt.

Die parteipolitisch motivierte Personalpolitik ist aber bei weitem nicht die einzige Facette der verfehlten Politik Strassers, die zu einer Gefährdung der inneren Sicherheit geführt hat. Ohne Plan und ohne Sinn wurden an allen Ecken und Enden Kürzungen durchgezogen, die dazu führten, dass es nun deutlich weniger Planstellen gibt (die systemisierten Planstellen wurden nach uns vorliegenden Informationen seit 1.7.1999 bis 1.7.2002 von Minister Strasser um 1.357 reduziert, bis Mitte 2004 ist von einer weiteren Reduktion um ca. 700 Stellen auszugehen, von den verbliebenen sind noch dazu derzeit allein im Bereich der Sicherheitswache und den Kriminalbeamten 328 unbesetzt). Die Überstunden wurden drastisch reduziert und die Fahrzeuge der Exekutive (von denen es zum Stand 1.1.2003 um 225 weniger gab als zum Stand 1.1.2000) sind zum Teil in einem erbärmlichen

Zustand. Salzburger Gendarmen klagten kürzlich, sie müssten Verkehrsteilnehmer wegen technischer Mängel ihrer Fahrzeuge bestrafen und säßen selber in weitaus desolateren Autos.

Auf die Personalkürzungen und die nicht besetzten Planstellen angesprochen, weicht Strasser regelmäßig aus und behauptet, dass durch Einsparungen in der Verwaltung nunmehr mehr Beamte auf der Straße ihren Dienst versähen. Diesen Behauptungen wird von den zuständigen Personalvertretern und den Experten massivst widersprochen. Diese Anfrage hat daher auch die Aufgabe, Bundesminister Strasser zur Beantwortung dieser Fragen nach den genauen Zahlen anhand besetzter Planstellen das erste mal unter Wahrheitspflicht vor dem Nationalrat zu zwingen. Weicht er dem aus, ist klar, was das zu bedeuten hat.

Der österreichischen Bevölkerung fällt nämlich im Gegensatz zu Strassers Behauptungen auf, dass Wachzimmer und Gendarmerieposten geschlossen wurden, gewisse Posten gerade in der Nacht nicht mehr besetzt sind und die Präsenz der Exekutivorgane auf der Straße oder bei Verkehrskontrollen dramatisch gesunken ist.

Verstärkt wird dieser Trend auch durch die Frühpensionierungsregelung der Bundesregierung, die dazu führt, dass trotz massiver Pensionsabschläge hunderte Exekutivbeamte in die Frühpension flüchten. Diese Zahlen machen auch das Klima deutlich, welches bei den Bediensteten des Innenministeriums herrscht: Angst vor willkürlichen Versetzungen, Frustration über permanente Organisationsänderungen, die hauptsächlich parteipolitisch motivierte Zielsetzungen verfolgen, aber nicht die Stärkung der inneren Sicherheit Österreichs im Auge haben und ein generell schlechtes Arbeitsklima, weil die Arbeitsbedingungen so verschlechtert wurden.

Für eine rasche Besetzung der freistehenden Planstellen, um die Sicherheitssituation in Österreich zu verbessern, ist es unabdingbar notwendig, dass gut ausgebildete Polizeischülerinnen ehebdigst zur Verfügung stehen. Es wird daher auch zu hinterfragen sein, wie viele dieser Polizeischülerinnen wann mit ihrer Ausbildung abschließen, um als Exekutivorgan tätig zu werden. Denn nur ausreichend gut ausgebildetes und hoch motiviertes Personal kann einen Erfolg bei der Verbrechensprävention, der Verhinderung und Aufklärung von Verbrechen garantieren.

Die Übernahme der Zollwachebeamten als Personalaufstockung im Innenministerium zu verkaufen, ist eine krasse Fehlinformation, wenn nicht bewusste Täuschung Strassers. Diese Beamten nehmen nämlich ihre Aufgaben der Grenzkontrolle und damit zusammenhängender Tätigkeiten zum Großteil mit, so dass es sich in Wahrheit um einen schlichten Aufgabentransfer vom Finanzministerium ins Innenministerium handelt. Die

wenigsten Zollwachebeamten werden daher zusätzlich für polizeiliche Aufgaben zur Verfügung stehen, solange Österreich Schengen-Außengrenzen hat. Das zeigen auch die uns vorliegenden Informationen zur geplanten Zuteilungen der etwa 1.050 Zollwachebeamten. Gerade einmal etwa 40 von ihnen sollen der BPD Wien zugeteilt werden, einer Behörde, der mindestens 1.000 Beamte fehlen.

Das „Kaputtsparen“ dieser Regierung macht also offenbar auch vor dem Innenministerium nicht Halt. Es gibt aber keine Sicherheit zum Nulltarif. Sicherheit kostet eben etwas. Mit weniger Geld, weniger Beamten und weniger Überstunden den selben hohen Standard aufrechtzuerhalten, für den Österreich berühmt war, bevor Strasser Innenminister wurde, kann nicht funktionieren. Vor allem dann nicht, wenn - wie sich Strasser immer wieder herauszureden versucht - die gestiegene Kriminalität einer angeblich weltweiten Entwicklung entspricht.

Ebenso fragwürdig ist Strassers Asylpolitik. Die jüngst von ihm durchgesetzte Asylgesetz-Änderung bringt Österreich an den politisch rechten Rand Europas und ist in mehrfacher Hinsicht verfassungs- und menschenrechtswidrig. Darauf wurde Strasser in aller Deutlichkeit mehrfach hingewiesen. Vertreter des UNHCR, Verfassungsexperten, das Rote Kreuz und auch seiner Partei nahestehende Hilfsorganisationen haben den Minister eindringlich ersucht, das Menschenrecht auf Asyl in Österreich nicht durch dieses nun beschlossene Gesetz leer laufen zu lassen. Durch die Einführung des Neuerungsverbot vor dem UBAS, die Zurückweisung an der Grenze und einige andere haarsträubende Regelungen wird die Verpflichtung Österreichs gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention ignoriert und außerdem gegen österreichisches Verfassungsrecht verstoßen. Sogar der von Strasser wiederholt zitierte Prof. Matscher hat Bedenken gegen den Entfall der aufschiebenden Wirkung geäußert, was Strasser in bewährter Manier verschweigt.

Am 4. Februar 2000, bei seinem Amtsantritt, verkündete Minister Strasser vor den Spitzenbeamten seines Ressorts zum Thema „Polizeireform“ folgendes: *„Mich interessiert nicht das Ergebnis sondern der Prozess.“* Was von dieser Aussage zu halten war, wussten damals vermutlich noch die Wenigsten. Mittlerweile ist bekannt, dass Strasser die Sicherheit in Österreich - also das Ergebnis der Tätigkeit von Polizei und Gendarmerie - offenbar weniger am Herzen liegt als die Ausübung seiner Macht durch parteipolitische Postenbesetzungen und Versetzungen und seine darin gefundene Selbstbestätigung - der von ihm so bezeichnete „Prozess“ der Polizeireform.

Strasser hat in diesem Rahmen ein an sich ambitioniertes Reformprojekt begonnen, nämlich die Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei zu einem einheitlichen

Wachkörper. Der diesbezügliche Erstvorschlag des von Strasser ins Leben gerufenen „Team04“ ist landauf, landab bereits hinlänglich bekannt, vor wenigen Tagen ist der Minister damit auch offiziell an die Öffentlichkeit gegangen. So ehrgeizig das Ziel dieses Projektteams war, so enttäuschend ist aber der nun präsentierte Reformvorschlag. Es ist zu erwarten, dass dieses Vorhaben lediglich der Förderung parteipolitischer Interessen Strassers dienen wird. Zahlreiche Führungspositionen werden nach den Organisationsänderungen neu zu besetzen sein, was sich Strasser zu Nutze machen will.

Das Konzept ist auf eine massive Macht- und Personalkonzentration beim vom Innenministerium aus gesteuerten neuen Wachkörper „Polizei“ ausgerichtet und bedeutet nichts anderes als die Strukturierung der Sicherheitsexekutive nach einem militärisch-hierarchischen System unter zentralistischer Leitung. Durchgängig soll in ganz Österreich das Gendarmeriemodell zur Anwendung kommen. Schon bei der missglückten Wiener Polizeireform, wo das Rayonsprinzip der Kriminalpolizei durch das Fachgruppenprinzip ersetzt wurde, hat die Exekutive auf ihrer bürgernächsten Ebene ihre „in die Bevölkerung hinein“ organisierte Struktur verloren und die Bürgerinnen verloren im Gegenzug ihre Ansprechpartner bei der Polizei. Gerade auf Bezirks- bzw. Gemeindeebene wären aber gleichbleibende Ansprechpartner eine wichtige Service- und Akzeptanzvoraussetzung. Der Sicherheitsapparat droht durch diese Abkoppelung zu „erblinden“.

Die Zusammenlegung bringt weiters - so wie sie geplant ist - im Ergebnis die Auflösung von Bundespolizeidirektionen außerhalb Wiens und deren Zusammenlegung mit einem jeweils benachbarten Bezirksgendarmeriekommando. Daneben sollen zahlreiche Bezirksgendarmeriekommandos durch Zusammenlegungen de facto aufgelöst werden. Dass diese Vorgänge von Strasser dazu genutzt werden, weitere unliebsame Mitarbeiter zu entfernen bzw. zu versetzen, steht nach den Erfahrungen mit ihm als Innenminister völlig außer Zweifel.

Derzeit sind den „Bundespolizeidirektionen“ als zuständigen Sicherheitsbehörden jeweils als uniformierte Wachkörper die Bundessicherheitswache (die „Polizei“) und ein Kriminalbeamtenkorps beigegeben. Behörden- und Wachkörperleitung fallen zusammen, sie unterstehen beide dem Polizeidirektor, der für die gesamte Tätigkeit verantwortlich ist. Das entspricht der österreichischen Rechtsordnung insofern, als diese vorsieht, dass sich die Rechtsmacht der Exekutivorgane als Hilfsorgane von der Rechtsmacht der Behörde, der sie beigegeben sind, ableitet. Eine Verselbständigung der Wachkörper im innerdienstlichen Bereich besteht zwar historisch bedingt für die Gendarmerie, jedoch ist auch diese der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft unterstellt und folgt deshalb im Aufbau der Bezirksorganisation. Die Verantwortung für die staatliche Aufgabenerfüllung hat immer bei

der Behörde zu liegen. Dazu ist den Behörden notwendigerweise eine wirksame und gesamthafte Führungsfunktion über ihnen als Organe beigegebene Wachkörper einzuräumen.

Eine vollkommene Verselbständigung der Wachkörper, wie sie nun geplant ist, steht dieser rechtsstaatlichen Tradition diametral gegenüber und entspricht weder den Vorstellungen des einfachen noch denen des Verfassungsgesetzgebers. Durch die geplante Herauslösung der Wachkörper aus den jeweiligen Sicherheitsbehörden werden letztere hinkünftig in die Rolle von Bittstellern versetzt, die zwar Aufträge an den Wachkörper erteilen können, aber wann und wie diese umgesetzt werden und in welcher Priorität, entscheidet der Wachkörper autonom. Abgesehen von damit einhergehenden Doppelgleisigkeiten und Reibungsverlusten eines solchen Systems, sind die Behörden zwar weiter für die Tätigkeit der Wachkörper verantwortlich, sie können diese aber in keiner Weise beeinflussen. Der Wachkörper gehorcht nur mehr Einem, dem Innenminister, der aber rechtlich für deren Tätigkeit nicht verantwortlich ist. Außerdem hat der Innenminister in Zukunft nicht nur die Auftragserteilung und die Auftrags Erfüllung, sondern auch die gesamte Steuerung des Informationsflusses in allen sicherheits-, kriminal- und staatspolizeilichen Bereichen und damit die Überwachung der Bürger fest in der Hand, wiederum ohne rechtlich verantwortlich zu sein, mit Ausnahme der Anklageerhebung vor dem Verfassungsgerichtshof, für die die Zustimmung seiner eigenen Regierungsmehrheit erforderlich ist und zu der es deswegen nie kommen wird.

Nicht eben Projektmanagement-Qualitäten hat Strasser auch bei dem Projekt ADONIS (bundesweites Behördenfunknetz) bewiesen. Dieses für die Exekutive und die Rettungskräfte wichtige Vorhaben ist komplett gescheitert. Bereits die Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgte in bislang ungeklärten dubiosen Umständen und auch die Tatsache, dass das Finanzministerium nicht involviert war, obwohl das Budget des Innenministeriums über mehrere Jahre und in der Größenordnung von mehreren hundert Millionen Euro belastet worden wäre, erscheint fragwürdig. Der Betreiber mastertalk erklärte im Juni dieses Jahres überraschend die Beendigung des Vertrages gegenüber dem BMI. Offenbar war die Aufrechterhaltung des Vertrages für mastertalk aus verschiedenen, vom Innenminister zu vertretenen Gründen nicht zumutbar. Von mastertalk wurde dem BMI gegenüber ein Schaden in der Größenordnung von zumindest hundert Millionen Euro geltend gemacht. Über diesen Anspruch ist derzeit ein Schlichtungsverfahren anhängig und es ist zu befürchten, dass dem Steuerzahler durch das Scheitern des Projektes hohe Kosten erwachsen. Eine Rechnungshofsonderprüfung ist mittlerweile auf Verlangen der SPÖ anhängig.



Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Wie erklären Sie sich die dramatische Steigerung der Gesamtzahl der Delikte im Jahr 2002 um 20% auf fast 600.000 im Vergleich zum Jahr 1999? Warum ist gleichzeitig die Aufklärungsquote um 20% gesunken?
2. Was ist der Grund für das enorme Ansteigen der Vermögensdelikte von 1999 bis 2002 um 28%?
3. Warum hat die Aufklärungsquote aller gerichtlich strafbaren Handlungen im Jahr 2002 mit 40,79% einen Rekord-Tiefststand erreicht?
4. Ist für das Jahr 2003 ein weiterer Anstieg der Gesamtzahl der Delikte zu erwarten? Wenn ja, in welchem Ausmaß und wie erklären Sie sich das?
5. Ist aus den Ihnen zugrunde liegenden Informationen ein signifikantes Ansteigen der Delikte in einzelnen Deliktgruppen zu ersehen? Wenn ja, in welchen Deliktgruppen ist dies der Fall und wie erklären Sie sich dies?
6. Warum haben Sie nicht Vorsorge gegen den Anstieg der Kriminalität, der aufgrund der Öffnung der Grenzen zu erwarten war, getroffen?
7. Nach Ihren Aussagen über eine notwendige Aufstockung des Sicherheitspersonals: Wo fehlen wie viele Exekutivbeamte aufgliedert nach Bundesländern bzw. Behörden und Wachkörpern? Wieviele Planstellen sind insgesamt derzeit systemisiert, wie viele davon unbesetzt? Wieviele waren es zum Stichtag 12. November 2002?
8. Wie viele Beamte Ihres Ressorts haben mit Stichtag 11. November 2003 beantragt, aufgrund der unsozialen Pensionskürzungen der Regierung in den Vorruhestand zu treten und wie viele Beamte werden voraussichtlich noch einen solchen Antrag stellen? Welche Vorsorge haben Sie für die notwendigen Nachbesetzungen getroffen?

9. Wie viele Polizeischüler stehen derzeit in Ausbildung (ohne die Hinzurechnung von Weiterbildungsmaßnahmen)? Wie viele Beamte wurden im Jahr 2002 aus den Polizeischulen ausgemustert? Wieviele werden es 2003 sein, wieviele 2004? Wieviele Neuaufnahmen wird es 2004 geben und wann werden diese auszubildenden Beamten für den Exekutivdienst zur Verfügung stehen?
10. Wie viele Beamte werden Sie von der Zoll wache übernehmen, welche Aufgaben müssen von diesen ehemaligen Zollwachebeamten „mitgenommen" und daher weiter erfüllt werden und wann werden wieviele Zollwachebeamte tatsächlich für Zwecke der Sicherheitsexekutive zur Verfügung stehen?
11. Werden Sie in Anbetracht der festgestellten Rechtswidrigkeit der Versetzungen in Ihrem Ressort die betroffenen Personen nunmehr auf ihren angestammten Arbeitsplatz zurückversetzen oder ihnen zumindest gleichwertige Posten anbieten? Welche Mehrkosten werden durch die nun festgestellte Rechtswidrigkeit Ihrer Versetzungen anfallen?
12. Nach dem Vorliegen des Projektentwurfes von Team04: Welche Bezirksgendarmeriekommanden werden in Kärnten zusammengelegt? Welche Gendarmerieposten werden zu temporären Dienststellen umgewandelt?
13. Welche Bezirksgendarmeriekommandos sollen in den übrigen Bundesländern zusammengelegt werden? Wieviele Gendarmeriekommandos werden dadurch de facto geschlossen? Wieviele Planstellen gehen dadurch verloren? (jeweils Aufschlüsselung nach Bundesländern)
14. Wieviele Arbeitsplätze (systemisierte Planstellen) sollen durch die nun vorgestellte Reform im Bereich der Sicherheitswache, der Bundesgendarmerie, des Kriminaldienstes und der Sicherheitsverwaltung eingespart werden?
15. Welche Einsparungen ergeben sich nach dem neuen Dienstzeitmodell? Mit welchen Verlusten müssen E2a-Beamte im neuen Dienstzeitmodell rechnen?
16. Sind Sie der Auffassung, dass sich die durch die Reduzierung von E1- und E2a-Planstellen geminderten Karrierechancen jüngerer Beamter motivierend auf diese auswirken?

17. Welche Einsparungen werden durch die Pauschalierung der Reisegebühren, der Neudefinition des Dienstortes sowie der Zuteilungs- und Trennungsgebührenrechnung erwartet, und mit welchen finanziellen Verlusten haben die betroffenen Beamten zu rechnen?
18. Welche Einsparungen bringt die von Ihnen geplante Zusammenlegung der Wachkörper bis zum Ende des Jahres 2006 in Summe?
19. Gegen wie viele Beamte des BMI wird mit Stichtag 10. November 2003 durch das Büro für Interne Angelegenheiten ermittelt (Aufschlüsselung auf Zentralstellen, Wachkörper und Bundesländer)?
20. Warum weigern Sie sich, Ihre bisherigen angeblichen Reformen bzw. das Projekt von Team04 von einer internationalen Expertengruppe evaluieren zu lassen?
21. Warum versuchen Sie, allfällige Ergebnisse des Österreich-Konvents, der sich auch mit der Frage des Verhältnisses der Wachkörper zu den Sicherheitsbehörden beschäftigt, durch das Team 04-Projekt zu präjudizieren?